

5. Aufenthalt

Anmeldung:

Alle Studierenden müssen sich bei der Meldebehörde ihres Wohnortes innerhalb einer Woche anmelden, bei Wohnungswechseln ummelden und am Ende des Aufenthaltes abmelden.

Aufenthaltsgenehmigung:

Ausländische Studierende, die nicht Staatsangehörige eines EU-Staates sind, benötigen für ihren Studienaufenthalt in Deutschland eine Aufenthaltserlaubnis, die nach der Einreise beantragt werden muss. Sie wird von der für den Wohnort zuständigen Ausländerbehörde erteilt und verlängert.

Voraussetzungen:

Die Ausländerbehörde prüft:

- ob der bisher genehmigte Aufenthaltsweg fortbesteht (Studienfach)
- ob der Studienabschluss in angemessener Zeit (durchschnittliche Studiendauer + max. 3 Semester) erreicht werden kann
- ob ausreichend finanzielle Mittel zur Sicherung des Lebensunterhalts (BAföG-Satz) für den beantragten Zeitraum zur Verfügung stehen
- ob Krankenversicherungsschutz gegeben ist
- ob Gründe (z.B. Straftaten) gegen eine Verlängerung sprechen

Im Regelfall sind bei der Ausländerbehörde deshalb der Pass, die Immatrikulationsbescheinigung und ein Finanzierungsnachweis vorzulegen.

Wichtig! Der Finanzierungsnachweis belegt, dass die Studienbewerber ihren Aufenthalt finanzieren können. Dieser Nachweis kann durch Vorlage eines Sparbuches mit Sperrvermerk, einer Verpflichtungserklärung oder einer Bankbürgschaft erbracht werden.

Genauere Informationen unter:
www.daad.de/deutschland/de/2.6.3.4.html

Die erstmalige Erteilung der Aufenthaltserlaubnis kostet 50,- € oder 60,- € (abhängig von der Geltungsdauer der Aufenthaltserlaubnis), jede Verlängerung 30,- €.

6. Studienfachwechsel - Erwerbstätigkeit

Studienfachwechsel:

Vor einem Studienfachwechsel wird die Beratung durch das IBZ dringend empfohlen. Des Weiteren muss die Zulassung bei der Zulassungsstelle beantragt werden. Mindestvoraussetzung ist, dass der/die Studienbewerber/in zum neuen Studiengang berechtigt ist und er/sie sich um das bisherige Studium nachweislich bemüht hat.

Ausländerrechtlich stellt der Studienfachwechsel einen Wechsel des Aufenthaltswegs dar. Er muss deshalb auch vorher bei der Ausländerbehörde beantragt werden, weil sonst die bisherige Aufenthaltserlaubnis erlischt. Er wird in den ersten 18 Monaten des Studiums in der Regel genehmigt, danach nur noch, wenn die Universität bescheinigt, dass sich die Gesamtstudien-dauer um nicht mehr als 18 Monate verlängert. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor oder wird ein weiterer Wechsel angestrebt, darf dieser nur zugelassen werden, wenn das Studium innerhalb einer Gesamtaufenthalts-dauer von zehn Jahren abgeschlossen werden kann.

Arbeiten und Jobben während des Studiums:

Hier wird zwischen Nicht-EU und EU-Angehörigen unterschieden:

Für Nicht-EU-Angehörige gilt:

- Erwerbstätigkeiten, die insgesamt 90 Arbeitstage bzw. 180 halbe Tage (= bis zu 4 Stunden täglich) im Jahr nicht übersteigen, sowie studentische Nebentätigkeiten, sind arbeitserlaubnisfrei und werden mit Erteilung der Aufenthaltsgenehmigung generell zugelassen.
- Während des studienvorbereitenden Deutschkurses ist eine Beschäftigung nur an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen (bis zu insgesamt 90 Tagen bzw. 180 halben Tagen) im Jahr gestattet.
- Darüber hinaus gehende Beschäftigungen sowie selbständige Erwerbstätigkeit sind nicht zugelassen

Für EU-Angehörige gilt:

- Studierende aus Alt - EU-Ländern dürfen so viel arbeiten wie sie wollen. Eine Arbeitserlaubnis ist nicht erforderlich.
- für Studierende aus Neu - EU-Ländern (Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn) sind Beschäftigungen, die insgesamt 90 Arbeitstage bzw. 180 halbe Tage (= bis zu 4 Stunden täglich) im Jahr nicht übersteigen, erlaubt. Für darüber hinausgehende Beschäftigungen wird eine Arbeitserlaubnis von der Bundesagentur für Arbeit benötigt.

7. Versicherungen

Krankenversicherung:

Ausländische Studierende müssen bei der Einschreibung eine Bescheinigung über die Mitgliedschaft in einer Krankenversicherung vorlegen, die mindestens den Leistungen der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung entspricht:

- Die Bescheinigung wird von gesetzlichen Krankenkassen (AOK, Ersatzkassen) in Deutschland ausgestellt.
- Die studentische Krankenversicherung beträgt zur Zeit ca. 47 €, plus 9 € für die Pflegeversicherung.
- Die Versicherung in der gesetzlichen Krankenkasse ist bis zum 30. Lebensjahr bzw. bis zum 14. Fachsemester möglich. Danach bietet sich eine freiwillige Weiterversicherung an.

Studierende, die sich nach Vollendung des 30. Lebensjahres erstmals immatrikulieren wollen, können sich nur privat versichern. Auch während des Deutschkurses ist lediglich eine private Krankenversicherung möglich. Es empfiehlt sich in solchen Fällen, mehrere Angebote zu vergleichen.

Wenn Studierende nach europäischem oder zwischenstaatlichem Recht Anspruch auf Krankenversicherungsleistungen in Deutschland haben, muss keine zusätzliche Versicherung in Deutschland abgeschlossen werden:

- dann muss aus dem Heimatland die europäische Krankenversicherungskarte mitgebracht werden. Für nicht EU-Länder, mit denen ein Sozialversicherungsabkommen besteht, gilt weiterhin das Formular E 111 / E 128.
- Diese Krankenversicherungskarte/Versicherungsbescheinigung muss bei einer gesetzlichen Krankenkasse in Deutschland vorgelegt werden. Diese stellt dann die Versicherungsbescheinigung aus, die für die Einschreibung benötigt wird.

Nähere Auskünfte erteilen alle gesetzlichen Krankenkassen (AOK, Ersatzkassen).

Unfallversicherung:

Alle ordentlich eingeschriebenen Studierenden sind Mitglied in der gesetzlichen Unfallversicherung (ohne Beitrag). Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung erstrecken sich aber nur auf Unfälle, die in der Universität oder auf dem Weg zwischen Universität und Wohnung eintreten (keine Freizeitunfälle).

Nach einem Unfall ist unverzüglich die Studentenzentrale zu benachrichtigen.

Alle Preisangaben in der vorliegenden Information beziehen sich auf den Stand vom April 2006.

8. Nützliche Adressen

Akademisches Auslandsamt der Universität (AAA)

Schloßplatz 3, Zimmer 1.026,
Tel. 85-24805/24801/25788/25862, www.uni-erlangen.de/internationales/aaa/kontakte/

Allgemeine Ortskrankenkasse (AOK),

(Studenten-Geschäftsstelle)

Universitätsstraße 25,

Tel. 82615-10, www.unilife.de/baye/rd/37599

Arbeitsagentur Erlangen

Strümpellstraße 14,

Tel. 7110, www.arbeitsagentur.de

Arbeitsvermittlung für Studenten (Studenten-Servis)

Feldstraße 5,

Tel. 711-333 oder 711-261

Ausländer/innenbeirat der Stadt Erlangen

Gebbertstraße 1, Zimmer 121

Tel. 86 -1338 oder 86 -1325

Ausländerbehörde der Stadt Erlangen

Rathausplatz 1, Zimmer 402,

Tel. 86 -2879, 86 -2451

Evangelische Studentengemeinde (ESG)

Hindenburgstraße 46

Tel. 22942, www.esg-erlangen.de/

Informations- und Beratungszentrum der Universität (IBZ),

Schloßplatz 3, Zimmer 0.021

Tel. 85-23 333 /85-24 444, ibz@zuv.uni-erlangen.de, www.uni-erlangen.de/studium/service/studberatung

Islamische Gemeinde in Erlangen (IGE)

Am Erlanger Weg 2,

Tel. 204994, www.moschee-online.de

Katholische Hochschulgemeinde (KHG)

Sieboldstraße 3,

Tel. 24146, www.khg-erlangen.de/

Meldebehörde der Stadt Erlangen

Rathausplatz 1, Erdgeschoss - Bürgeramt

Tel. 86 1616

Studentenzentrale der Universität

Halbmondstraße 6, Zimmer 0.034

Tel. 8524042

Studentenwerk Erlangen-Nürnberg

Wohnheimverwaltung: Henkestraße 38a, Private Zimmervermittlung:

Langemarckplatz 4, Zimmer 021

Tel. 8002-0, www.studentenwerk.uni-erlangen.de

Studierendenvertretung

Turnstraße 7

Tel. 8526695

Zulassungsstelle der Universität,

Halbmondstraße 6, Zimmer 0.031,

Tel. 8524076

Die Stadtverwaltung im Internet:

<http://www.erlangen.de/>

Die Universität im Internet:

www.uni-erlangen.de

Informationen der Bundesregierung zum Leben in Deutschland

(4sprachig):

www.handbuch-deutschland.de/

1. Zulassung an der Universität

2. Deutschkenntnisse

3. Einschreibung (Immatrikulation)

4. Betreuung ausländischer Studierender

5. Aufenthalt

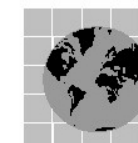
6. Studienfachwechsel - Erwerbstätigkeit

7. Versicherungen

8. Nützliche Adressen

Wegweiser für ausländische Studierende in Erlangen

Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg



Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

zur Zeit studieren fast 3000 ausländische Studierende und ca. 1000 ausländische Doktoranden an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Wir freuen uns, dass sich so viele Studierende aus dem Ausland entschlossen haben, ihre wissenschaftliche Ausbildung und damit erste Karriereschritte in Erlangen zu wagen.

Dies zeigt uns auch, dass trotz der Notwendigkeit, Deutsch zu lernen und der mit einem Auslandspraktikum verbundenen Kosten, Deutschland und insbesondere Erlangen ein gutes Umfeld dafür bieten.

Leider sind am Anfang auch viele Formalitäten und Behördengänge zu erledigen. Damit Ihnen der Einstieg leichter fällt, haben wir dieses Faltblatt herausgegeben und hoffen, dass es Ihnen die Hilfe bringt, die Sie erwarten. Wir wünschen Ihnen einen guten Start.

Das Redaktionsteam

Die Informationen werden auch englischsprachig herausgegeben.

Impressum:

Herausgeber: Ausländer/innenbeirat Erlangen, 91052 Erlangen, Gebbertstr. 1
Redaktion: Arbeitsgruppe 4 Öffentlichkeitsarbeit
 Birgit Auer
 Mohamed Abuelqomsan
 Uta Batteson-Morris
 Christine Heilmeyer
 Andrea Kaiser
 Dr. Dietrich Kramer
 Dr. Brigitte Perlick
 Dr. Monika Tremel
 Cordelia Viebig
 Marianne Vittinghoff

Übersetzung: Batteson – Morris, Übersetzungen

Druck: Print Com
Auflage: 5.500 / Juni 2006

1. Zulassung an der Universität

Ausländische Studienbewerber und Studierende haben insbesondere am Anfang viele Fragen. Die meisten Antworten finden sie im Internet unter: www.uni-erlangen.de/studium/studium_international

Ganz besonders wichtig ist darunter das Merkblatt für alle Bewerber zum grundständigen Studium also die Bewerber, die einen Studienabschluss bei uns erwerben wollen und nicht nur für ein oder zwei Semester als Austauschstudenten herkommen. Der genaue Link ist: www.uni-erlangen.de/internationales/incoming/regstud

Bewerbung um einen Studienplatz:

Um ein Studium beginnen zu können, brauchen Studienbewerber/innen einen Zulassungsbescheid, der aufgrund einer erfolgreichen Bewerbung ausgestellt wird. Dazu ist ein Zulassungsantrag an die Universität zu schicken, der mit dem Merkblatt „regstud“ verlinkt ist und von dort ausgedruckt werden kann. Grundsätzlich kann die direkte Aufnahme des Studiums beantragt werden oder die Aufnahme des Studiums mit vorgeschaltetem mindestens 1 Semester dauernden Deutschkurs oder die Aufnahme des Studiums mit einjährigem Studienkolleg (z.B. in München), letzteres nur, wenn mit den bisher erworbenen Leistungen also Sekundarschulabschluss und Studienleistungen die direkte Aufnahme eines Studiums noch nicht erfolgen kann. Da es bei der Bewerbung immer um die Aufnahme eines Studiums geht, ist das Studienangebot der Universität zu beachten, das unter der nachfolgenden Adresse aufgerufen werden kann: www.uni-erlangen.de/internationales/incoming/regstud

Voraussetzungen für eine Zulassung:

Fachlich-schulische Voraussetzungen:

- Mindestens ein Sekundarschulabschluss, der im Heimatland zum Studium berechtigt und
- Ausreichende Deutschkenntnisse für das gewünschte Studium siehe Punkt 2.

Genaue Auskunft erteilt im Einzelfall die Zulassungsstelle bei Vorlage der bisher erworbenen Zeugnisse und Studiennachweise und unter Angabe des Studienwunsches. Kann eine Zulassung zum gewünschten Studium erfolgen, so ist auch der Besuch eines vorausgehenden Deutschkurses möglich, wenn die bisher erworbenen Deutschkenntnisse noch nicht ausreichen. In vielen Studiengängen kommt als zusätzliches Problem die begrenzte Ausbildungskapazität der Universität hinzu, die die Aufnahme des Studiums oder eines Deutschkurses verhindert.

Bewerbungs-Termine:

für ein Wintersemester bis zum vorhergehenden 15. Juli
 für ein Sommersemester bis zum vorhergehenden 15. Januar

Weitere Informationen:

- für die allgemeine Beratung der Studienbewerber/innen und Studierenden:
- **das Informations- und Beratungszentrum der Universität (IBZ)** für Fragen der Zulassung:
- **die Zulassungsstelle** für Fragen der Einschreibung (Immatrikulation):
- **die Studentenzentrale** für soziale Fragen:
- **das Akademische Auslandsamt der Universität (AAA)** <http://www.uni-erlangen.de/internationales/aaa>

Sonderregelungen:

Bewerber, die im Rahmen des **ERASMUS-Programms** oder eines Kooperationsvertrages der FAU mit ihrer Heimatuniversität als **Austauschstudient/in** in Erlangen studieren möchten, sowie **Stipendiaten** (DAAD, KAAD, Fulbright, DPJW, DFJW, Robert-Bosch-Stiftung, Bill-Stiftung, KAS, FES, Rotary, und sonstige) wenden sich direkt an das Akademische Auslandsamt. Bewerbungstermine für ein Wintersemester bis zum vorhergehenden 31. Mai, für ein Sommersemester bis zum vorhergehenden 30. November.

2. Deutschkenntnisse

Zur Immatrikulation muss ein Nachweis der Deutschkenntnisse vorgelegt werden, der durch folgende Prüfungen erworben werden kann:

- „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber“ (DSH). Das Prüfungsergebnis muss Stufe 2 erreichen.
- „Test Deutsch als Fremdsprache“ (TestDaF). Hier ist Niveaustufe 4 in allen vier Prüfungsteilen erforderlich.
- Deutschtell der Feststellungsprüfung an einem deutschen Studienkolleg

Die folgenden Nachweise befreien von den soeben aufgeführten Deutschprüfungen:

- Kleines oder Großes Deutsches Sprachdiplom des Goethe-Instituts
- Zentrale Oberstufenprüfung des Goethe-Instituts
- Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (früher Stufe II)
- Deutsche Sprachprüfung II des Sprach- und Dolmetscherinstituts München

Speziell für die Universität Erlangen-Nürnberg gibt es Erleichterungen von den förmlich vorgesehenen Sprachnachweisen. Die aktuellen Regelungen sind jeweils auf der Homepage der Universität nachzulesen. Im Moment gilt:

- für alle Studiengänge reicht der bestandene TestDaF, wenn in höchstens einem Teilbereich die Stufe 3 erzielt wurde, die durch mindestens einmal Stufe 5 ausgeglichen wird .

Für das Studium bestimmter Fächer gibt es weitere Erleichterungen von den oben genannten Sprachnachweisen und zwar:

- für Studiengänge der Naturwissenschaftlichen Fakultät I (Mathematik, Physik) und der Technischen Fakultät reicht der bestandene TestDaF (mindestens Stufe 3 in allen vier Teilen) bzw. die bestandene DSH also DSH-1,
- für Studiengänge der Naturwissenschaftlichen Fakultäten II und III reicht TestDaF mit drei mal Stufe 4 und einmal Stufe 3 bzw. schriftlich DSH-2 und mündlich DSH-1

Falls Studienbewerber/innen noch keinen der genannten Nachweise vorlegen können, müssen bei der Bewerbung Deutschkenntnisse auf Niveau der Mittelstufe nachgewiesen werden (entspricht ca. 600 Std. Unterricht):

- Studienbewerber/innen erhalten daraufhin mit dem Zulassungsbescheid eine Einladung zur DSH-Prüfung, welche kurz vor Studienbeginn stattfindet
- dazu findet kurz vor der Prüfung ein Kurs zur Vorbereitung auf die Prüfung statt (Kosten: 95,- € für Kurs und Prüfung, 45,- € nur Prüfung)

Eine weitere Möglichkeit stellen die studienvorbereitenden Deutschkurse der Universität dar. Diese Kurse bereiten auf die DSH (siehe oben) vor und dauern ein Semester:

- Voraussetzungen für den Kurs: Zulassung der Universität zum Deutschkurs siehe Punkt 1.
- Einstufungstest: dieser muss erfolgreich abgelegt werden, um zum Kurs zugelassen zu werden. Er findet Anfang April bzw. Anfang Oktober statt. Die Teilnahme am Einstufungstest kostet 20,- € (Vorbereitungskurse dazu bietet z.B. die Evangelische Studentengemeinde an, siehe auch Kapitel 4)
- Bewerbungstermine: 15.07. für das folgende Wintersemester bzw. 15.01. für das folgende Sommersemester, die Bewerbung erfolgt für ein Studium mit vorgeschaltetem Deutschkurs, siehe Punkt 1.
- Gebühren: der Kurs kostet 500,- € pro Semester und Kurs

Neben den Deutschkursen an der Universität gibt es auch private Einrichtungen in Erlangen und Nürnberg, die Deutschkurse anbieten. Genauere Auskünfte erteilt z.B. das Informations- und Beratungszentrum (IBZ) der Universität.

3. Einschreibung (Immatrikulation)

Zur Ersteinschreibung müssen Studienbewerber/innen persönlich die Studentenzentrale aufsuchen und folgende Dokumente und Unterlagen vorlegen:

- Zulassungsbescheid der Universität
- Nachweis über das Bestehen der DSH oder vergleichbarer Prüfungen (vgl. Kapitel 2)
- Reisepaß mit Einreisevisum und (vorläufiger) Aufenthaltsgenehmigung zur Durchführung des Studiums

- alle Schul- und Studiennachweise im Original und in beglaubigter Übersetzung, falls sie nicht in Deutsch, Englisch oder Französisch ausgestellt sind

- Semesterbeiträge: derzeit 85,- €

- Nachweis einer Krankenversicherung

- Passbild

Termin:

Der Termin für die Einschreibung wird mit dem Zulassungsbescheid mitgeteilt.

Rückmeldung:

Die Einschreibung an der Universität erfolgt immer nur für ein Semester. Daher müssen sich alle Studierenden vor dem Ende der Vorlesungszeit für das folgende Semester rückmelden. Die Rückmeldung erfolgt in der Regel durch die Überweisung der Semesterbeiträge. Der Überweisungsschein für das folgende Semester wird mit den aktuellen Semesterunterlagen zugesandt oder ausgehändigt.

Studienleistungen im Ausland:

Studienleistungen (Prüfungen, Scheine), die an ausländischen Hochschulen erworben wurden, können bei Gleichwertigkeit anerkannt werden. Dafür muss ein schriftlicher Antrag an das zuständige Prüfungsamt des gewünschten Studiengangs gerichtet werden. Dabei sind die relevanten Studiennachweise mit beglaubigten deutschen Übersetzungen beizufügen.

Sonderregelungen:

ERASMUS-Studierende, Austauschstudenten und Stipendiaten (siehe Punkt 1) immatrikulieren sich im Rahmen sogenannter „Orientierungskurse“ (siehe Punkt 4).

4. Betreuung ausländischer Studierender

Einführungsveranstaltungen

Das Informations- und Beratungszentrum (IBZ) der Universität organisiert zu Beginn jedes Semesters Einführungsveranstaltungen für die neu an die Universität gekommenen ausländischen Studierenden, teilweise gemeinsam mit dem Akademischen Auslandsamt. Diese Veranstaltungen dienen der Information der neuen internationalen Studierenden über die Universität, das Immatrikulations- und Belegverfahren, die Gestaltung des Studiums sowie über Versicherungsfragen, insbesondere die Krankenversicherung.

Orientierungskurse

Für ERASMUS-Studierende, Austauschstudenten und Stipendiaten organisiert das Akademische Auslandsamt (AAA) sowie das Büro für Internationale Beziehungen der WISO-Fakultät Nürnberg sogenannte „Orientierungskurse“, die zu Semesteranfang vor Beginn der Lehrveranstaltungen stattfinden. Dort wird Hilfe bei der Erledigung der Formalitäten gegeben.

Betreuungsprogramm

Während des Semesters führt das Akademische Auslandsamt ein Betreuungsprogramm für ausländische und deutsche Studierende durch. Es umfasst z. B. Seminare zu Kultur und Landeskunde, Abendveranstaltungen ebenso wie Exkursionen und Theater- und Konzertbesuche. Bei Bedarf können auch Fachtutorien für ausländische Studentengruppen angeboten werden. www.aaa-tutoren.uni-erlangen.de

Es besteht die Möglichkeit, sich auf der Homepage für einen zweiwöchentlichen Newsletter anzumelden und so regelmäßig Informationen über interessante Veranstaltungen im Raum Erlangen-Nürnberg zu erhalten.

Dem Akademischen Auslandsamt stehen keine Mittel mehr zur Unterstützung von in Not geratenen ausländischen Studierenden zur Verfügung. Unter der Voraussetzung, dass weiterhin Stipendiegelder seitens des Ministerium bereitgestellt werden, werden diese zur Förderung der Abschlussphase des Studiums ausgeschrieben.

Weitere interessante Organisationen, bei denen Kontakte geknüpft werden können und die bei Problemen gerne weiterhelfen:

Die Katholische Hochschulgemeinde (KHG)

Sie ist offen für ausländische Studierende aller Nationen, aller Konfessionen und Religionen. Sie lädt ein zu vielfältigsten kulturellen, religiösen und sozialen Veranstaltungen. Die Gemeinde trifft sich regelmäßig am Dienstag Abend ab 19.15 Uhr. Näheres und Aktuelles findet sich im Semesterprogramm unter www.khg-erlangen.de. Darüber hinaus berät die KHG ausländische Studierende und unterstützt sie bei Problemen, sowie in schwierigen persönlichen Notlagen. Die Seelsorgerin Dr. Monika Tremel (Pastoralreferentin) steht für persönliche Gespräche jederzeit zur Verfügung.

Die Evangelische Studentengemeinde (ESG)

bietet Studierenden, unabhängig von ihrer Religion, Raum für Gespräch, Begegnung und Engagement, näheres unter www.esg-erlangen.de. Während des ganzen Jahres bietet sie Andachten, interreligiöse und internationale Veranstaltungen, Exkursionen und entwicklungspolitische Seminare an. Auch Seelsorge und Beratung wird bei Frau Pfarrerin Christine Heilmeyer angeboten. Vor Prüfungen und in Notfällen kann die ESG finanzielle Hilfen vermitteln. Anfragen und Termine unter: viebig@esg-erlangen.de. Entwicklungspolitisch engagierte Studierende können sich für Stipendien bewerben. Außerdem werden dort Deutschkurse für die Grundstufe (Vorbereitung auf den Spracheinstufungstest Deutsch an der Universität) angeboten.

Die Islamische Gemeinde in Erlangen (IGE)

wurde vor über 20 Jahren von Studenten gegründet, auch heute noch sind 50% der Besucher Studenten. Ziele der Gemeinde sind die Förderung der geistigen und religiösen Zusammenarbeit der Muslime in Erlangen sowie die Bildung von friedlichen Beziehungen zu Mitbürgern, Körperschaften und Andersgläubigen. Das Angebot umfasst u.a. die täglichen 5 rituellen Gebete und den Freitagsgottesdienst, ebenso aber auch Deutschkurse, die arabische Schule für Kinder und Sportangebote. Näheres unter www.moschee-online.de, Ansprechpartner ist Herr Dr. Habib Lejmi.